

Bischofsheim, den 14. Oktober 2020

An die Eltern der Jahrgangsstufen 1 - 4 und der Vorklasse

Sehr geehrte Eltern,

auf Grund der Dynamik des Infektionsgeschehens gibt es von Seiten des Schulträgers neben einer Allgemeinverfügung für Schulen auch eine genaue Handlungsanweisung „Lüftung, Essen, Schulsport“. Nach den Herbstferien wird die Allgemeinverfügung sowie die Handlungsanweisung in Kraft treten, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und Schüler*innen und Lehrer*innen zu schützen.

Da Grundschulen aktuell keine Infektionsschwerpunkte bilden, können sie von der Maskenpflicht im Unterricht weiterhin ausgenommen werden. Die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände bleibt bestehen. Es darf kein Schulsport/Schulschwimmen in geschlossenen Räumen oder Hallen stattfinden. Wir werden, solange es die Witterung zulässt, auf den Sportplatz ausweichen. Bitte achten Sie auf entsprechende Sportbekleidung Ihrer Kinder. Dies gilt zunächst laut Allgemeinverfügung bis zum 01. November 2020.

Zum Belüften der Klassenräume finden Sie detaillierte Vorgaben im Hygieneplan des HKM vom 28.09.2020 sowie dem aktuellen Hygieneplan der Georg-Mangold-Schule. Durch den Kreis Groß-Gerau erhalten wir nach den Herbstferien zusätzlich noch eine portable CO₂- Ampel um das eigene Lüftungsverhalten im Klassenraum zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Ich wünsche Ihnen noch schöne restliche Herbstferien.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen